



Allgemeine Preise Strom gültig ab dem 01.01.2018

- für die Grundversorgung mit elektrischer Energie gemäß § 36 Energiewirtschaftsgesetz

Für alle Kunden, die einen bestehenden Stromlieferungsvertrag zum Allgemeinen Preis Strom mit der Rhein Hessischen haben, wird Ökostrom geliefert.

Die Grundversorgung erfolgt auf der Grundlage der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (StromGKV) sowie der Ergänzenden Bedingungen der Rhein Hessischen.



Einfachtarif – Ökostrom¹	netto	brutto
bis 408 Kilowattstunden pro Jahr		
Arbeitspreis	35,49	42,23 Cent/kWh
Grundpreis	25,80	30,70 €/Jahr
ab 409 Kilowattstunden pro Jahr		
Arbeitspreis	21,59	25,69 Cent/kWh
Grundpreis	82,56	98,25 €/Jahr
Verrechnungspreise	netto	brutto
zusätzlicher Zähler – Einfachtarifmessung	25,80	30,70 €/Jahr
zusätzlicher Zähler – Doppeltarifmessung	62,64	74,54 €/Jahr
Stromwandlersatz	42,96	51,12 €/Jahr
zusätzliches Zielsteuergerät	36,84	43,84 €/Jahr

¹ Unser Ökostrom ist Strom aus Wasserkraft.

Der Strompreis setzt sich aus einem Grund- und Arbeitspreis zusammen. Der Grundpreis beinhaltet eine jährliche Abrechnung. Für jede weitere Abrechnung werden 16,12 € (brutto) berechnet.

Die Allgemeinen Preise gelten auch für die Ersatzversorgung.



Im Nettopreis sind enthalten (Stand: 01.01.2019):	Cent/kWh	€/Jahr
Stromsteuer	2,050	
Konzessionsabgabe */** (Wegenutzungsentgelt an die Gemeinde)	1,320	
Umlage Erneuerbare Energien-Gesetz	6,405	
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz	0,280	
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung	0,305	
Umlage § 17f Energiewirtschaftsgesetz (Offshore-Netzumlage)	0,416	
Umlage § 18 Verordnung zu abschaltbaren Lasten	0,005	
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde	5,930	
Netz-Grundpreis		15,00
Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)		13,80
Summe staatlich und regulatorisch veranlasster Kostenbestandteile	16,711	28,80
Stromeinkauf, Vertrieb, Service***	4,879	53,76

* Wegenutzungsentgelt an die Gemeinde. Es werden die Höchstsätze der Konzessionsabgabenverordnung (§ 4 KAV) gezahlt.

** Dieser Wert ist ein Durchschnittswert, da die Belieferung von den tatsächlichen Entgelten geringfügig abweicht.

*** Für Einfachtarif ab 409 kWh pro Jahr.

Nähere Informationen zu den oben genannten staatlichen Umlagen finden Sie auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber (www.netztransparenz.de).

Im Bruttopreis ist zusätzlich die Umsatzsteuer enthalten. Alle mit Umsatzsteuer genannten Preise sind auf zwei Nachkommastellen gerundet. Die Umsatzsteuer beträgt derzeit 19 %.

Hinweis: Die Themen Energieeinsparung und Energieeffizienz haben für uns hohe Priorität. Auf den Internetseiten www.rhein Hessische.de und www.ganz-einfach-energiesparen.de haben wir deshalb Hinweise, Kontaktinformationen und Tipps für Sie eingestellt. Weitere Informationen über Energiedienstleister, Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen und zu Energieaudits erhalten Sie außerdem auf der Internetseite der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) unter www.bfee-online.de.



Allgemeine Preise Strom gültig ab dem 01.01.2018

- für die Grundversorgung mit elektrischer Energie gemäß § 36 Energiewirtschaftsgesetz

Für alle Kunden, die einen bestehenden Stromlieferungsvertrag zum Allgemeinen Preis Strom mit der Rhein Hessischen haben, wird Ökostrom geliefert.

Die Grundversorgung erfolgt auf der Grundlage der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (StromGKV) sowie der Ergänzenden Bedingungen der Rhein Hessischen.

Zeitzonentarif – Ökostrom¹	netto	brutto
bis 408 Kilowattstunden pro Jahr im Hochtarif		
Arbeitspreis Hochtarifzeit (HT)	35,49	42,23 Cent/kWh
Arbeitspreis Niedertarifzeit (NT)	17,39	20,69 Cent/kWh
Grundpreis	62,64	74,54 €/Jahr
ab 409 Kilowattstunden pro Jahr im Hochtarif		
Arbeitspreis Hochtarifzeit (HT)	21,59	25,69 Cent/kWh
Arbeitspreis Niedertarifzeit (NT)	17,39	20,69 Cent/kWh
Grundpreis	119,40	142,09 €/Jahr
Verrechnungspreise		
zusätzlicher Zähler – Einfachtarifmessung	25,80	30,70 €/Jahr
zusätzlicher Zähler – Doppeltarifmessung	62,64	74,54 €/Jahr
Stromwandlersatz	42,96	51,12 €/Jahr
zusätzliches Zielsteuergerät	36,84	43,84 €/Jahr

¹ Unser Ökostrom ist Strom aus Wasserkraft.

Der Strompreis setzt sich aus einem Grund- und Arbeitspreis zusammen. Der Grundpreis beinhaltet eine jährliche Abrechnung. Für jede weitere Abrechnung werden 16,12 € (brutto) berechnet.

Die vom zuständigen Netzbetreiber festgelegten Tarifzeiten sind:

Hochtarifzeit (HT): Montag bis Sonntag 06:00 Uhr bis 22:00 Uhr / Niedertarifzeit (NT): die übrige Zeit.

Die Allgemeinen Preise gelten auch für die Ersatzversorgung.



Im Nettopreis sind enthalten (Stand: 01.01.2019):	Cent/kWh	€/Jahr
Stromsteuer	2,050	
Konzessionsabgabe */** (Wegennutzungsentgelt an die Gemeinde)	1,214	
Umlage Erneuerbare Energien-Gesetz	6,405	
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz	0,280	
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung	0,305	
Umlage § 17f Energiewirtschaftsgesetz (Offshore-Netzumlage)	0,416	
Umlage § 18 Verordnung zu abschaltbaren Lasten	0,005	
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde	5,930	
Netz-Grundpreis		15,00
Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)		48,32
Summe staatlich und regulatorisch veranlasster Kostenbestandteile	16,605	63,32
Stromeinkauf, Vertrieb, Service***	4,355	56,08

* Es werden die Höchstsätze der Konzessionsabgabenverordnung (§ 4 KAV) gezahlt.

** Dieser Wert ist ein Durchschnittswert, da die Belieferung von den tatsächlichen Entgelten geringfügig abweicht.

*** Durchschnittswert über Zeitzonentarif ab 409 kWh pro Jahr (Arbeitspreis Hochtarifzeit 85 % und Arbeitspreis Niedertarifzeit 15 %).

Nähere Informationen zu den oben genannten staatlichen Umlagen finden Sie auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber (www.netztransparenz.de).

Im Bruttopreis ist zusätzlich die Umsatzsteuer enthalten. Alle mit Umsatzsteuer genannten Preise sind auf zwei Nachkommastellen gerundet. Die Umsatzsteuer beträgt derzeit 19 %.

* Es werden die Höchstsätze der Konzessionsabgabenverordnung (§ 4 KAV) gezahlt.

** Dieser Wert ist ein Durchschnittswert, da die Belieferung von den tatsächlichen Entgelten geringfügig abweicht.

*** Durchschnittswert über Zeitzonentarif ab 409 kWh pro Jahr (Arbeitspreis Hochtarifzeit 85 % und Arbeitspreis Niedertarifzeit 15 %).

Nähere Informationen zu den oben genannten staatlichen Umlagen finden Sie auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber (www.netztransparenz.de).

Im Bruttopreis ist zusätzlich die Umsatzsteuer enthalten. Alle mit Umsatzsteuer genannten Preise sind auf zwei Nachkommastellen gerundet. Die Umsatzsteuer beträgt derzeit 19 %.

Hinweis: Die Themen Energieeinsparung und Energieeffizienz haben für uns hohe Priorität. Auf den Internetseiten www.rhein Hessische.de und www.ganz-einfach-energiesparen.de haben wir deshalb Hinweise, Kontaktinformationen und Tipps für Sie eingestellt. Weitere Informationen über Energiedienstleister, Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen und zu Energieaudits erhalten Sie außerdem auf der Internetseite der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) unter www.bfee-online.de.



Allgemeine Preise Strom gültig ab dem 01.01.2018

- für die Grundversorgung mit elektrischer Energie gemäß § 36 Energiewirtschaftsgesetz

Für alle Kunden, die einen bestehenden Stromlieferungsvertrag zum Allgemeinen Preis Strom mit der Rhein Hessischen haben, wird Ökostrom geliefert.

Die Grundversorgung erfolgt auf der Grundlage der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (StromGKV) sowie der Ergänzenden Bedingungen der Rhein Hessischen.



Unterbrechbare Lieferungen – Ökostrom¹ nur bei getrennt gemessener und unterbrechbarer Verbrauchseinrichtung	netto	brutto
Arbeitspreis Hochtarifzeit (HT)	18,42	21,92 Cent/kWh
Arbeitspreis Niedertarifzeit (NT)	17,39	20,69 Cent/kWh
Grundpreis	62,64	74,54 €/Jahr

Verrechnungspreise	netto	brutto
zusätzlicher Zähler – Einfachtariffmessung	25,80	30,70 €/Jahr
zusätzlicher Zähler – Doppeltariffmessung	62,64	74,54 €/Jahr
Stromwandlersatz	42,96	51,12 €/Jahr
zusätzliches Zielsteuergerät	36,84	43,84 €/Jahr

¹ Unser Ökostrom ist Strom aus Wasserkraft.

Der Strompreis setzt sich aus einem Grund- und Arbeitspreis zusammen. Der Grundpreis beinhaltet eine jährliche Abrechnung. Für jede weitere Abrechnung werden 16,12 € (brutto) berechnet.

Die vom zuständigen Netzbetreiber festgelegten Tarifzeiten sind:

Hochtarifzeit (HT): Montag bis Sonntag 06:00 Uhr bis 22:00 Uhr / Niedertarifzeit (NT): die übrige Zeit.

Unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen sind ortsfeste niederspannungsseitig versorgte elektrische Geräte zur Raumheizung (Nachtspeicherheizungen und Wärmepumpen) oder Warmwasseraufbereitung, deren Energieaufnahme über geeignete Schaltvorrichtungen ausschließlich durch den Netzbetreiber freigegeben oder unterbrochen wird.

Die Allgemeinen Preise gelten auch für die Ersatzversorgung.



Im Nettopreis sind enthalten (Stand: 01.01.2019):	Cent/kWh	€/Jahr
Stromsteuer	2,050	
Konzessionsabgabe * (Wegenutzungsentgelt an die Gemeinde)	0,110	
Umlage Erneuerbare Energien-Gesetz	6,405	
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz	0,280	
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung	0,305	
Umlage § 17f Energiewirtschaftsgesetz (Offshore-Netzumlage)	0,416	
Umlage § 18 Verordnung zu abschaltbaren Lasten	0,005	
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde	2,960	
Netz-Grundpreis		7,50
Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)		48,32
Summe staatlich und regulatorisch veranlasster Kostenbestandteile	12,531	55,82
Stromeinkauf, Vertrieb, Service**	5,364	6,82

* Es werden die Höchstsätze der Konzessionsabgabenverordnung (§ 4 KAV) gezahlt.

** Durchschnittswert über Arbeitspreis Hochtarifzeit 49 % und Arbeitspreis Niedertarifzeit 51 %.

Nähere Informationen zu den oben genannten staatlichen Umlagen finden Sie auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber (www.netztransparenz.de).

Im Bruttopreis ist zusätzlich die Umsatzsteuer enthalten. Alle mit Umsatzsteuer genannten Preise sind auf zwei Nachkommastellen gerundet. Die Umsatzsteuer beträgt derzeit 19 %.

Hinweis: Die Themen Energieeinsparung und Energieeffizienz haben für uns hohe Priorität. Auf den Internetseiten www.rhein Hessische.de und www.ganz-einfach-energiesparen.de haben wir deshalb Hinweise, Kontaktinformationen und Tipps für Sie eingestellt. Weitere Informationen über Energiedienstleister, Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen und zu Energieaudits erhalten Sie außerdem auf der Internetseite der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) unter www.bfee-online.de.

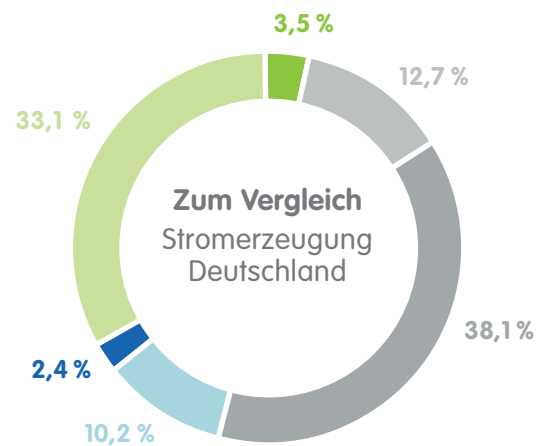
100% zertifizierter Ökostrom.

Es gibt nichts Besseres und bei uns auch nichts Anderes!


Stromkennzeichnung gemäß § 42 EnWG, Energieträger 2017:




CO₂-Emissionen: 0 g/kWh
Radioaktiver Abfall: 0,0000 g/kWh



CO₂-Emissionen: 435 g/kWh
Radioaktiver Abfall: 0,0003 g/kWh


 Erneuerbare Energien, gefördert nach EEG

 Sonstige erneuerbare Energien

 Kernenergie

 Kohle

 Erdgas

 Sonstige fossile Energieträger